



Tübingen, 28. Oktober 2011

Pressemitteilung

Sexuelle Übergriffe in Therapie und Beratung Fachtagung am 24. November in Hannover: Bilanz und Ausblick

Die Patientin, die sich hilfesuchend an einen Psychotherapeuten wendet und von ihm sexuell missbraucht wird – ein Horrorszenario, das in der Realität etwa 300 bis 600 Mal im Jahr vorkommt. Statistisch gesehen ist das Risiko, Missbrauchsoffer zu werden, zwar nicht sehr hoch: Es liegt bei weit unter einem Prozent. Dennoch: Viele Therapieverbände und Aufsichtsbehörden greifen heute rigoros durch, wenn ihnen ein Fall bekannt wird. Das war vor 20 Jahren noch anders. Das Thema aus der Tabu-Zone geholt hat damals die Fachgruppe *Frauen in der psychosozialen Versorgung* der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT). Auf einer Fachtagung am 24. November in Hannover wird nun Bilanz gezogen. Die Veranstalterinnen stellen neue unbequeme Fragen.

Grundvoraussetzung für jede Psychotherapie ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Patientin und Psychotherapeut. Nur dann kann die Patientin über die Probleme sprechen, die Anlass für die Therapie waren. Dies führt zu einer therapeutisch beabsichtigten Reduktion der Hemmungen und Schutzmechanismen, die sonst in alltäglichen Beziehungen entstehen. Die Folge ist eine intensive Abhängigkeit und Verletzbarkeit, mit der der Therapeut sorgsam und respektvoll umzugehen hat.

Kommt es zu Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen, hat dies für die Patientin schwerwiegende Folgen: Die ursprünglichen Symptome können sich verschlimmern, es können neue Beschwerden wie Ängste, Niedergeschlagenheit, psychosomatische Störungen, Selbstzweifel und Suizidgedanken hinzukommen. „Der sexuelle Missbrauch in der Therapie ist kein Kunstfehler, sondern berufsrechtlich und berufsethisch ein schwerwiegender Eingriff in das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Patientin und Therapeut“, stellt Dr. Ute Sonntag von der DGVT-Fachgruppe *Frauen in der psychosozialen Versorgung* klar. Sexuelle Kontakte dürfen niemals Bestandteil einer Therapie sein.

Diese Auffassung vertreten auch die Behörden und die Gerichte: Sexueller Missbrauch „unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses“ kann mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren geahndet werden. Und die Zulassungsbehörden können mit Entzug der Approbation reagieren.

In den vergangenen 20 Jahren wurde viel erreicht, doch das ist für Ute Sonntag und ihre Mitstreiterinnen kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Es gibt nach wie vor offene Fragen: Zum Beispiel ist nicht festgeschrieben, dass sich angehende PsychotherapeutInnen im Rahmen ihrer Ausbildung mit dem Thema „Sexuelle Übergriffe in Therapie und Beratung“ auseinandersetzen. Auch herrscht eine große Verunsicherung unter PsychotherapeutInnen bei der Frage, was bei Bekanntwerden von Übergriffen durch Kollegen zu tun ist.

Um diese (und andere) Aspekte geht es bei der Fachtagung am Mittwoch, 24. November, in Hannover. Zielgruppen sind PsychotherapeutInnen und Beratende in psychosozialen Arbeitsfeldern, Studierende, die Beratungsberufe erlernen, und VertreterInnen von Organisationen aus diesem Feld. Grußworte sprechen Gertrud Corman-Bergau, Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen, und Dr. Cornelia Goesmann, Vorsitzende der Ärztekammer Niedersachsen.

Veranstalter ist neben der DGVT die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. Veranstaltungsort ist die Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover. Beginn ist um 9.30 Uhr, Ende um 17.15 Uhr.

Kontakt:

Dr. Ute Sonntag
 DGVT-Fachgruppe *Frauen in der psychosozialen Versorgung*
 Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., stellvertretende Geschäftsführerin
 Fenskeweg 2, 30165 Hannover
 Tel.: 0511 / 350 00 52
 E-Mail: ute.sonntag@gesundheit-nds.de
 www.dgvt.de

Angela Baer
 Presse
 Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e. V. (DGVT)
 Corrensstraße 44-46, 72076 Tübingen
 Tel.: 07071 9434-20
 E-Mail: baer@dgvt.de
 www.dgvt.de